

---

BUD / Interpellation FDP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion  
vom 1. Dezember 2025

## Der Kanton St.Gallen steht hinter dem Zubringer Güterbahnhof

Antwort der Regierung vom 3. Dezember 2025

Die FDP-Fraktion, die Mitte-EVP-Fraktion und die SVP-Fraktion erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 1. Dezember 2025 nach der Haltung der Regierung zum Zubringer Güterbahnhof.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gegen den Beschluss der eidgenössischen Räte zum Strategischen Entwicklungsprogramm Strasse (STEP), Ausbauschritt 2023, wurde das Referendum ergriffen.<sup>1</sup> An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024 lehnten die Stimmberechtigten den Ausbauschritt 2023 ab, die Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen stimmten dem Ausbauschritt 2023 hingegen mit 54,25 Prozent zu. Davon betroffen sind schweizweit sechs Nationalstrassenbauprojekte, unter anderem auch das Projekt «3. Röhre Rosenberg mit Zubringer Güterbahnhof» im Raum St.Gallen. Im Oktober 2025 wurde die durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragte Studie «Verkehr '45» der ETH veröffentlicht<sup>2</sup> und den Kantonen zur Stellungnahme übergeben. Das Projekt «3. Röhre Rosenberg mit Zubringer Güterbahnhof» wurde in der Studie mit der höchsten Priorität eingestuft. In einem Interview mit dem St.Galler Tagblatt hat der zuständige Stadtrat mitgeteilt, dass der Stadtrat zwar die 3. Röhre Rosenberg unterstützt, aber auf eine Realisierung des Zubringer Güterbahnhof verzichten möchte.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Steht die Regierung, auch nach der Kehrtwende des Stadtrats, weiterhin voll und ganz hinter dem Zubringer Güterbahnhof?*

Die Regierung hat mit ihrem Antrag vom 6. Mai 2025 zur Gutheissung des Standesbegehrens 41.25.01 «Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre Rosenbergstunnel und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel» ihr Festhalten am Gesamtprojekt «Engpassbeseitigung St.Gallen» bekräftigt. Dass sich der zuständige Stadtrat in einem Interview für eine Realisierung der 3. Röhre Rosenbergstunnel ohne Anschluss Güterbahnhof ausgesprochen hat, ist für die Regierung nicht nachvollziehbar. Eine Delegation der Regierung wird sich in Kürze mit einer Delegation des Stadtrates zu einem Austausch treffen, um die aktuelle Situation zu besprechen.

Die Regierung ist weiterhin davon überzeugt, dass die Engpassbeseitigung St.Gallen nur mit dem Anschluss Güterbahnhof gelingen kann. Eine Realisierung ohne den Anschluss Güterbahnhof würde die bestehenden Anschlüsse Kreuzbleiche und St.Fiden massiv überlasten und dadurch die Kapazitätsgewinne durch die 3. Röhre zu einem guten Teil zunichthemachen.

---

<sup>1</sup> Referendumsvorlage: BBI 2023, 2302.

<sup>2</sup> Abrufbar unter <https://www.uvek.admin.ch/de/verkehr-45>.

Die Regierung steht weiterhin hinter den positiven Effekten, die das Projekt in der Region und der Stadt auslöst und setzt sich beim Bund für eine zügige Umsetzung ein.

2. *Im Oktober 2011 erwarb der Kanton St.Gallen das Grundstück Nr. C4984, Güterbahnhofstrasse 2, St.Gallen, von den SBB. Damit befindet sich das massgebliche Grundstück zur praktisch vollständigen unterirdischen Linienführung des Anschlusses im Eigentum des Kantons, weshalb der Zubringer Güterbahnhof auch ohne Zustimmung der Stadt realisiert werden kann. Welches sind die massgeblichen Rechtsvorschriften dazu?*

Die hauptsächlich vom Anschluss Güterbahnhof betroffenen Grundstücke auf dem Güterbahnhofareal sind im Besitz der Schweizerischen Bundesbahnen, der Appenzellerbahnen und des Kantons St.Gallen. Die Besitzverhältnisse der Grundstücke sind jedoch nicht wesentlich für die Fragestellung, ob der Anschluss Güterbahnhof auch ohne Zustimmung der Stadt St.Gallen realisiert werden kann.

Gemäss Art. 35 des Strassengesetzes des Kantons St.Gallen (sGS 732.1) werden politische Gemeinden, auf deren Gebiet die Strasse liegt, bei der Projektierung angehört. Die politische Gemeinde regelt in der Gemeindeordnung, bei welchen Projekten die zuständige Gemeindebehörde ihren Vernehmlassungsbeschluss der Bürgerschaft unterbreitet. Im Fall der Stadt St.Gallen würde der Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum unterstehen. Dabei handelt es sich um eine Anhörung. Es liegt im Ermessen des Kantonsrates, der in diesem Fall für den Beschluss des Projekts zuständig ist, ob er dem Ergebnis der städtischen Anhörung nachkommt.

3. *Ist die Regierung bereit, den Zubringer Güterbahnhof in jedem Fall zu realisieren, sofern der Bund die dritte Röhre Rosenbergtunnel mit Autobahnanschluss Güterbahnhof auch weiterhin priorisiert?*

Sollte der Bund das Gesamtprojekt «Engpassbeseitigung St.Gallen» mit der 3. Röhre Rosenberg, dem Anschluss Güterbahnhof und dem Tunnel Liebegg im nächsten STEP weiterhin priorisieren, wird die Regierung die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Planungen wieder aufnehmen. Grundsätzlich ist es möglich, dass die Regierung dem Kantonsrat das Projekt auch bei einer negativen Stellungnahme der politischen Gemeinde im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach Art. 35 StrG unterbreitet. Der Entscheid des Kantonsrates untersteht im Anschluss nach Art. 7<sup>bis</sup> Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem fakultativen Finanzreferendum.

4. *Welche positiven verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen erwartet die Regierung, sobald der Zubringer Güterbahnhof realisiert ist?*

Das Verkehrssystem der Region St.Gallen stösst an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Dies akzentuiert sich im Regionalzentrum St.Gallen, das den Engpass auf der Autobahn aber auch auf den die Region verbindenden Kantonsstrassen bildet. Um die Erreichbarkeit der Region sicherzustellen, ist das Gesamtprojekt Engpassbeseitigung St.Gallen umzusetzen. Mit dem Projekt wird die verkehrliche Erreichbarkeit erhalten, die eine der Schlüsselindikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung bildet. Wird diese nicht gewährleistet, besteht die Gefahr, dass Firmen abwandern und damit Arbeitsplätze in der Region verloren gehen.

Mit der Realisierung des Zubringer Güterbahnhof ist eine qualitativ hochwertige Aufwertung des Areals Güterbahnhof trotzdem möglich, wie dies die erfolgreiche Testplanung für das Areal aufgezeigt hat. In diesem Quartier könnte hochwertiger Lebens- und Arbeitsraum an zentraler bestens erschlossener Lage geschaffen werden. Durch die unterirdische

Führung des Zubringers würden die Nutzungen im Areal durch den Verkehr nicht beeinträchtigt und die öffentlichen Flächen könnten als Flanier- und Begegnungsorte gestaltet werden. Ohne den Zubringer Güterbahnhof wäre die Erschliessung dieses Areals nicht hinreichend gewährleistet.

Die Regierung erwartet durch den Zubringer Güterbahnhof zudem eine Aufrechterhaltung des Angebots des öffentlichen Verkehrs mit weniger Anschlussbrüchen am Bahnhof St.Gallen. Durch den oberirdisch gewonnenen Platz kann für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger eine bessere Infrastruktur geschaffen werden.